

A n t r a g

**auf finanzielle Unterstützung durch den Verein der Freunde und Förderer
des Spalatin-Gymnasium Altenburg e. V.**

Hiermit beantrage/n ich/ wir für meine/n/unsere/n Tochter/Sohn
(Name, Vorname)
eine finanzielle Unterstützung.

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin:

wohnhaft in:

Klasse: Klassenlehrer:

Art der Veranstaltung:

Kosten: Fälligkeit der Summe:

Begründung der Bedürftigkeit:
.....
.....
.....
.....
.....

Gab es bereits Anträge in der Vergangenheit? Ja/Nein

Wenn ja, welche und wann bewilligt?

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern

(auszufüllen vom Klassenlehrer)

Kurze Einschätzung:
.....
.....
.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Klassenlehrer

Förderrichtlinien für finanzielle Unterstützungen durch den Verein der Freunde und Förderer des Christlichen Spalatin-Gymnasiums Altenburg

Finanzielle Unterstützung wird vom Förderverein **vor allem** für Projekte gewährt, die

- der **gesamten Schule** dienen ,
- die einer Vielzahl von Schülern und Lehrern Nutzen bringen ,
- deren Umsetzung ansonsten nicht möglich ist.

Insbesondere für: Ausstattungsgegenstände, Anschaffung von Büchern, Realisierung von Nachmittagsangeboten, Weiterbildung von Schülern und Lehrern im Rahmen spezieller Projekte wie Streitschlichter, Vertrauenslehrer o. ä., Pflege von Schulpatenschaften, Chorlager und ähnliche Ausfahrten.

In finanziellen Notlagen kann die **Unterstützung einzelner Schüler** erfolgen, wenn

- die Veranstaltungen die im Rahmen des Schulablaufplanes stattfinden ,
- die **Antragstellung rechtzeitig** (mindestens 4 Wochen) vor einer verbindlichen Anmeldung / Zahlungstermin erfolgt,
- und eine Rücksprache des Vorstandes mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin und von ihm/ihr eine Befürwortung erfolgt.

Hierbei ist eine Förderung nur **bis zu einer Höhe von 50 %** der jeweiligen Gesamtkosten möglich.

Jedem Schüler kann diese Unterstützung während der gesamten Schulzeit bis zu 2x gewährt werden, wobei zwischen den Förderungen mindestens ein Abstand von 2 Jahren liegen muss.

Antragsteller können Schüler, Lehrer und Eltern sein. Der **Antrag** auf Förderung muss **schriftlich und mit Begründung** erfolgen. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Überweisung der gewährten Unterstützung erfolgt ausschließlich auf das Konto der Schule.

Entscheidungen zu Förderanträgen müssen von mindestens 4 Vorstandsmitgliedern getroffen werden - 2 dieser 4 Vertreter müssen der jeweilige Kassenwart und der Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter sein.

Mai 2008

Der Vorstand

Bankverbindung des Vereins:

IBAN: DE68 8305 0200 1101 0093 88

BIC: HELADEF1ALT

Sparkasse Altenburger Land